

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 12

31. Juli 2012

41. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Manövermeldung	101
2. Manövermeldung	102
3. Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauBG) Bekanntmachung über die Anhörung der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 6. Änderung	103/104
4. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Antrag der Gemeinde Ascha auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Wasserentnahme zur öffentlichen Wasserversorgung aus der Quelle 1 (FI.Nr. 777 der Gemarkung Bärnzell) und den Brunnen 1 (FI.Nr. 761 der Gemarkung Bärnzell) und Brunnen 2 (FI.Nr. 759 der Gemarkung Bärnzell) - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	105
5. Kraftloserklärung	105

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Aufklärungslehrbataillon 3 „LÜNEBURG“, 21337 Lüneburg

Art und Name:

Truppenübung/Gefechtsübung

Übungsraum:

Kürmreuth – Amberg – Schmidmühlen Markt – Hemau – Wildenberg – Buchenthal – Feldkirchen – Weihern – Messnerskreith – Gde. Fensterbach – Schnaitenbach – Kaltenbrunn

Zeit:

14.09.2012 – 16.09.2012

Voraussichtliche Ballungsräume:

1. **Unterammersricht – Schwandorf – Freihöls – Knolling – Wolfsbach – Kemnath a. Buchberg**
2. **Heilinghausen – Regensburg – Hagelstadt – Pfaffenberg – Perkam – Oberroith – Altenthann – Regenstadt**

Besonderheiten:

Auf öffentlichen Straßen wird es bei Nachtmärschen keine eingeschränkte Beleuchtung geben. Innerhalb von Wäldern oder in der Feldmark ist der Einsatz von Signal- und Übungsmunition vorgesehen (kurzzeitig zum Lösen vom Feind).

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Sanitätsakademie der Bundeswehr, Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (SanAkBw, ZEinsAusbÜbSanDstBw), Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 09“

Übungsraum:

St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen – Sallach – Rain – Mitterfels

Voraussichtliche Ballungsräume:

Standortübungsplatz Bogen – Wasserübungsplatz Bogen – Ödwies – Standortübungsplatz Metting – Mariaposching

Besonderheiten:

**Blaulichteinsatz zu Übungszwecken.
Einsatz Nebelmittel für Hubschrauberlandung.**

Zeit:

11.09. – 20.09.12

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Bekanntmachung über die Anhörung der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 6. Änderung

- A) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand hat am 13.07.2011 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 6 zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ beschlossen.

Der ZVI plant die Errichtung eines Terminals für den Kombinierten Verkehr (KV).

Im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan sollte nun auch die künftige Zuführung zum Terminal im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes nachrichtlich übernommen werden. Des Weiteren werden seit Inbetriebnahme des Hafens Teile der ehemaligen „Hofstelle Bachl“ als Betriebshof (Kranwerkstatt, Maschinenhalle, Hafenbüro mit Sozialräumen) genutzt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt sollte diese Nutzung auch im Bebauungs- und Grünordnungsplan dargestellt werden.

Ein für das Planfeststellungsverfahren (KV-Terminal) erstelltes Lärmschutzgutachten liegt zwischenzeitlich vor und stellt fest, dass der flächenbezogene Schalleistungspegel zur Tagzeit von derzeit 60 dB(A)m² auf 65 dB(A)m² erhöht werden muss. Trotz dieser Erhöhung stehen dann immer noch an allen Immissionsorten zur Tagzeit Restkontingente zur Verfügung.

Deshalb wurde der Geltungsbereich abgeändert und für die Terminalfläche der vorgeschlagene Tagwert von 65 dB(A)m² übernommen.

Der dementsprechende Entwurf für das Deckblatt Nr. 6 wurde überarbeitet und der Verbandsversammlung am 29. Februar 2012 detailliert vorgestellt und erläutert. Die Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die bereits in der Zeit vom 05.12.2011 bis 09.01.2012 stattgefunden hat, wurde aufgrund der Änderungen noch einmal durchgeführt und fand in der Zeit vom 19. März 2012 bis einschließlich 18. April 2012 statt.

Die vorgebrachten Anregungen der Fachstellen und der zu beteiligenden Verbände während der Anhörung wurden in die Planung eingearbeitet.

Die Verbandsversammlung hat daher am 17. Juli 2012 beschlossen, für das Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

B) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 6. Änderung, und Begründung mit Umweltbericht können in der Zeit vom 09. August 2012 bis einschließlich 10. September 2012 eingesehen werden.

Ort: Zweckverband Industriegebiet, Europaring 4, 94315 Straubing, Foyer

Zeit: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

In dieser Zeit besteht Gelegenheit, Äußerungen vorzubringen. In besonderen Fällen können unter der Tel. 785153 auch andere Termine vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Straubing, den 19. Juli 2012

Zweckverband Industriegebiet
mit Donauhafen Straubing-Sand

Pannermayr
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Gemeinde Ascha auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Wasserentnahme zur öffentlichen Wasserversorgung aus der Quelle 1 (Fl.Nr. 777 der Gemarkung Bärnzell) und den Brunnen 1 (Fl.Nr. 761 der Gemarkung Bärnzell) und Brunnen 2 (Fl.Nr. 759 der Gemarkung Bärnzell) - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 24.07.2012
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3500758705 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 24.07.2012

Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez. Rudolf Sailer, Gebietsdirektor